

# AGV Aargauische Gebäudeversicherung

## Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14  
 Postfach, 5001 Aarau  
 Tel.: 0848 836 800  
 Fax: 062 836 36 63  
 www.agv-ag.ch

EINGEGANGEN 11.11.2019



311804

UTA Immobilien AG  
 Stadtturmstrasse 15  
 5400 Baden

**Police Nr. 323255**

Aarau, 16. November 2019  
 ANP / 012

Eigentümer/Eigentümerin

**StWE Gebäude 4196,4199,4201,4205**

Diese Police ersetzt alle bisherigen mit derselben Policennummer. Die Aargauische Gebäudeversicherung gewährt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2020 Deckung für folgendes Gebäude:

Gemeinde	Gebäude-Nr.	Gebäudeadresse	Baujahr
Baden	4196	Dättwilerstrasse 5a,b,c	2012

Schätzdatum	Entwertung in %	Volumen (m <sup>3</sup> nach SIA 116)	Index
16.05.2014	0.0	3'933	486

Gebäudebeschrieb

**Mehrfamilienhaus**

Versicherungsdeckung Neuwert	Versicherungswert CHF	Ansatz ‰	Jahresbeitrag CHF
Feuer und Elementar			
- Gebäude	2'494'000	0.330	823.00
- Umgebungsarbeiten (freiwillig) Nein			
- Zusätzliche Aufräumkosten (freiwillig) Ja	2'494'000	0.010	24.95
Gebäudewasser (freiwillig) Ja	2'494'000	Min.	580.00
- Zusatzversicherung Aqua Plus Ja			33.00
Eidg. Stempelabgabe 5%			73.05
Feuerschutzabgabe	2'494'000	0.070	174.60
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'494'000	0.015	37.40
<b>Total</b>			<b>1'746.00</b>

Bitte beachten Sie die Rückseite und auch den zur Police gehörenden Anhang



### **Rechtsmittel für die Feuer- und Elementarschadenversicherung**

Gegen diese Police kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau, Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss von der einsprechenden Partei selbst oder ihrer schriftlich bevollmächtigten Vertretung verfasst und unterzeichnet werden und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Police ist der Einspracheschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.

Aargauische Gebäudeversicherung



Dr. Urs Graf  
Vorsitzender der  
Geschäftsleitung



Peter Schiller  
Abteilungsleiter  
Gebäudeversicherung

### **Hinweis für die Gebäudewasserversicherung**

Stimmt der Inhalt der Police betreffend die Gebäudewasserversicherung nicht mit den getroffenen Vereinbarungen überein, so hat die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer binnen vier Wochen nach Empfang der Police deren Berichtigung zu verlangen, widrigenfalls ihr Inhalt als von ihm genehmigt gilt. Für Rechtsstreitigkeiten gilt der zivile Rechtsweg. Ordentlicher Gerichtsstand ist Aarau.

### **Versicherungssumme**

Die Versicherungssumme wird alljährlich auf den Prämienverfall (1. Januar) gestützt auf den Zürcher Index der Wohnbaupreise (Stand April) angepasst, wenn die Veränderung der Baupreise 2% oder mehr beträgt. Bruchteile von Indexpunkten werden bis 0.4 ab- und ab 0.5 aufgerundet.

### **Bauliche Veränderungen / Abbruch**

Wertvermehrende Aus-, Um- oder Anbauten am versicherten Gebäude sind ab Baubeginn zur Bauzeitversicherung (steigende Versicherung) anzumelden. Sofern der Umbau bereits abgeschlossen ist, ist eine Nachschätzung zu verlangen. Im Schadenfall kann nur vergütet werden, was zur Versicherung beantragt worden ist.

Bei Abbruch des versicherten Gebäudes ist der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) unmittelbar nach vollendetem Abbruch Meldung zu machen.

### **Nutzungsänderung**

Änderungen in der Nutzung des Gebäudes sind der AGV zwecks Begutachtung und Neufestsetzung des Prämiensatzes schriftlich mitzuteilen.

### **Adressänderung**

Eigentümerwechsel, Adressänderungen oder Wechsel in der Verwaltung sind der AGV unter Bekanntgabe der Policen-Nr. oder der Gebäude-Nr. und der Standortgemeinde schriftlich zu melden.

### **Versicherungsprämie**

Bei einer Prämienänderung liegt eine Abrechnung bei.

Anhang zur Police Nr. 323255 vom 16. November 2019

Seite 1

---

Zusätzliche Werte Stockwerkeigentümer (im Gebäudeversicherungswert enthalten)

CHF

**1 / Alle Stockwerkeigentümer**

- Die StWE Ausbauten sind im Gebäude eingerechnet

